

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Knapp SPD**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Rechtsextremistische Umtriebe in Pforzheim – „Heidnischer Sturm Pforzheim“ und „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘“ verbieten?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wie viele Mitglieder schätzt die Landesregierung
  - a) den „Heidnischen Sturm Pforzheim“ sowie
  - b) den „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘“?
2. Werden beide Vereinigungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
3. Wie schätzt die Landesregierung das Gewaltpotenzial ein, das durch die Mitglieder dieser beiden Vereinigungen ausgeht?
4. Welche Aktionen und Aktivitäten führten diese beiden Vereinigungen in den letzten Jahren durch?
5. Wie groß ist die Nähe der Mitglieder dieser Vereinigungen zur NPD?
6. Wurden in den letzten Jahren politisch motivierte Straftaten durch Mitglieder dieser beiden Vereinigungen verübt? Wenn ja, welcher Art?

7. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen eines Verbotes des „Heidnischen Sturms Pforzheim“, bzw. des „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘“ ein?

22. 11. 2007

Knapp SPD

#### Begründung

Mit Erschrecken haben die Besucher des Gedenkgottesdienstes am Volkstrauertag auf dem Hauptfriedhof in Pforzheim auf die Kranzniederlegung am Ehrenmal durch den „Heidnischen Sturm Pforzheim“ reagiert. Nur dank der Besonnenheit durch Pforzheims Bürgermeister Gerd Hager, konnte ein Eklat verhindert werden. Nicht zum ersten Mal trat hierbei der „Heidnische Sturm Pforzheim“ unangenehm in Erscheinung:

Letztes Jahr, am 23. Februar, fand in Pforzheim eine Nazi-Fackelmahnwache statt. Seit 1994 veranstaltet der rechtsextremistische „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘“ auf dem Pforzheimer Wartberg ein Fackelgedenken zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt am 23. Februar 1945. Rund ein Dutzend Mitglieder des „Heidnischen Sturms Pforzheim“, die schon im Vorfeld durch Flugblattverteilaktionen auf sich aufmerksam gemacht hatten, verstießen nach Polizeiangaben durch uniformiertes und bewaffnetes Auftreten gegen versammlungsrechtliche Vorschriften und wurden festgenommen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 Nr. 5–1082.2/342 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. Auf wie viele Mitglieder schätzt die Landesregierung
  - a) den „Heidnischen Sturm Pforzheim“ sowie
  - b) den „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘“?

Zu 1. a):

Die Zahl der Mitglieder des „Heidnischen Sturms Pforzheim“ einschließlich der Sympathisanten und Mitläufer beläuft sich nach den Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz auf nicht mehr als 20 Personen.

Zu 1. b):

Der „Freundeskreis Ein Herz für Deutschland“ Pforzheim e. V. hat zwischen 40 und 50 Mitglieder.

2. Werden beide Vereinigungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Zu 2.:

Ja.

3. *Wie schätzt die Landesregierung das Gewaltpotenzial ein, das durch die Mitglieder dieser beiden Vereinigungen ausgeht?*

6. *Wurden in den letzten Jahren politisch motivierte Straftaten durch Mitglieder dieser beiden Vereinigungen verübt? Wenn ja, welcher Art?*

Zu 3. und 6.:

Seit dem Jahr 2003 wurden von Mitgliedern der Vereinigung „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘ Pforzheim e. V.“ insgesamt elf politisch motivierte Straftaten polizeilich registriert:

2003 Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (1 Fall)

Gefährliche Körperverletzung (1 Fall)

Landfriedensbruch (1 Fall)

Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (1 Fall)

Volksverhetzung (1 Fall)

2004 Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (1 Fall)

Beleidigung (1 Fall)

2005 Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (2 Fälle)

2006 Gefährliche Körperverletzung (1 Fall)

2007 Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (1 Fall)

Die drei Gewaltdelikte (gefährliche Körperverletzung, Landfriedensbruch) wurden von zwei Mitgliedern verübt, die jeweils als Einzeltäter in Erscheinung traten. Straftaten von Mitgliedern im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Vereinigung wurden bisher nicht bekannt.

Von Mitgliedern der Vereinigung „Heidnischer Sturm Pforzheim“ wurden seit dem Jahr 2003 insgesamt 24 politisch motivierte Straftaten begangen:

2003 Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (2 Fälle)

2004 Beleidigung (1 Fall)

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (1 Fall)

2005 Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (1 Fall)

Verstoß gegen das Waffengesetz (1 Fall)

Diebstahl von Wahlplakaten (1 Fall)

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen  
(4 Fälle)

Körperverletzung (1 Fall)

2006 Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (3 Fälle)

Körperverletzung (1 Fall)

2007 Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen  
(7 Fälle)

Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (1 Fall)

Die zwei Gewaltdelikte (Körperverletzung) wurden von einem Mitglied der Gruppe als Einzeltäter begangen.

Bei öffentlichen Auftritten der Vereinigung „Heidnischer Sturm Pforzheim“ sind bislang keine Gewaltdelikte bekannt geworden, jedoch muss von einer grundsätzlich vorhandenen Gewaltbereitschaft der Mitglieder ausgegangen werden.

*4. Welche Aktionen und Aktivitäten führten diese beiden Vereinigungen in den letzten Jahren durch?*

Zu 4.:

Der „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘ Pforzheim e. V.“ veranstaltet seit 1993 jährlich am 23. Februar, dem Jahrestag der Bombardierung Pforzheims, in Pforzheim eine Fackelmahnwache.

Seit dem Jahr 2003 wurden von dem Freundeskreis insgesamt zwei Konzerte mit rechtsextremistischen Skinheadbands bzw. einem Liedermacher organisiert. Es handelt sich dabei um folgende Veranstaltungen:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 8. November 2003 | Skinheadkonzert in Höfen mit der Skinheadband SLEIPNIR  |
| 2. Oktober 2004  | Skinheadkonzert in Niefern-Öschelbronn mit dem Liedermacher Frank Rennie sowie den Skinheadbands SLEIPNIR und BLUTSTAHL |

Darüber hinaus wurden der Polizei seit dem Jahr 2003 nachfolgende Veranstaltungen der Vereinigung „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘ Pforzheim e. V.“ bekannt:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 7. März 2003      | Geplante Vortragsveranstaltung mit dem Publizisten und Politologen Dr. Pierre Krebs in Pforzheim. Die Veranstaltung fand nicht statt. |
| 14. Juni 2003     | Ordnerdienst und Teilnahme an der Demonstration gegen die Wehrmachtausstellung in Schwäbisch-Hall                                     |
| 15. Mai 2004      | Vortragsveranstaltung mit Dr. Olaf Rose in Birkenfeld   |
| 12. November 2005 | Vortragsveranstaltung mit dem Rechtsanwalt Dr. Björn Clemens aus Düsseldorf in Pforzheim  |

4. März 2006 Vortragsveranstaltung mit dem Landesvorsitzenden der NPD Baden-Württemberg Jürgen Schützing in Pforzheim
12. Mai 2007 Vortragsveranstaltung mit dem Brigadegeneral a. D. Reinhard Günzel in Pforzheim
- Mitglieder der Vereinigung „Heidnischer Sturm Pforzheim“ traten seit dem Jahr 2003 bei folgenden Veranstaltungen bzw. mit folgenden Aktivitäten in Erscheinung:
15. Juli 2005 Teilnahme an rechtsextremer Demonstration in München
14. Januar 2006 Teilnahme an rechtsextremer Demonstration in München
28. Januar 2006 Teilnahme an rechtsextremer Demonstration in Stuttgart
23. Februar 2006 Teilnahme an der Mahnwache der Vereinigung „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘ Pforzheim e. V.“ in Pforzheim
23. Februar 2007 Teilnahme an der Mahnwache der Vereinigung „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘ Pforzheim e. V.“ in Pforzheim
18. November 2007 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages auf dem Hauptfriedhof in Pforzheim

*5. Wie groß ist die Nähe der Mitglieder dieser Vereinigungen zur NPD?*

Zu 5.:

Der „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘ Pforzheim e. V.“ war Mitte der achtziger Jahre als Vorfeldorganisation der NPD gegründet worden, ist jedoch mittlerweile eine partei- und organisationsübergreifende Vereinigung und laut seiner Satzung parteipolitisch neutral.

Bei einem der führenden und aktivsten Mitglieder des „Heidnischen Sturm Pforzheim“ wurde bei einer Polizeikontrolle im Jahr 2005 ein NPD-Mitgliedsausweis gefunden. Darüber hinaus liegen zu Kontakten oder Verbindungen des „Heidnischen Sturms Pforzheim“ zur NPD keine Erkenntnisse vor.

*7. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen eines Verbotes des „Heidnischen Sturms Pforzheim“, bzw. des „Freundeskreises ‚Ein Herz für Deutschland‘“ ein?*

Zu 7.:

Ein Vereinsverbot setzt voraus, dass die Vereinigung dem Vereinsbegriff des § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsG) unterfällt. Aufgrund der Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz geht die Landesregierung davon aus, dass der „Heidnische Sturm Pforzheim“ hinsichtlich des Organisationsgrades diesen Voraussetzungen nicht genügt.

Ein Verein kann gemäß § 3 VereinsG verboten werden, wenn seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die ver-

fassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten. Eine Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung oder des friedlichen Zusammenlebens von Staaten und Völkern reicht dafür nicht aus. Erforderlich ist vielmehr, dass die Vereinigung ihre verfassungsfeindlichen Ziele kämpferisch-aggressiv verfolgen und die verfassungsmäßige Ordnung fortlaufend untergraben will. Hinreichend gewichtige Anhaltspunkte dafür liegen zu beiden Vereinigungen derzeit nicht vor.

Auch für eine Zurechenbarkeit der von Mitgliedern des „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘ Pforzheim e. V.“ und des „Heidnischen Sturms Pforzheim“ begangenen Straftaten zu den jeweiligen Vereinigungen gibt es derzeit keine ausreichenden Hinweise.

Rech

Innenminister